



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes e.V.  
Regionalkommission **Baden-Württemberg**



# Dienstgeberbrief

## RK Baden-Württemberg 2/2021

vom 22. April 2021

Herausgegeben von

**Dienstgeberseite der RK Baden-Württemberg**

Manfred Albrecht, Jörg Allgayer, Dr. Rainer Brockhoff, Daniela Cunningham-Ristow, Christine Hodel, Martin Riegraf, Markus Schaal

Redaktion und Kontakt

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite  
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

Marc Riede

Dreisamstr. 15, 79098 Freiburg

Telefon (07 61) 200-792, Fax -790

E-Mail: [info@caritas-dienstgeber.de](mailto:info@caritas-dienstgeber.de)

[www.caritas-dienstgeber.de](http://www.caritas-dienstgeber.de)

## Bericht von der (virtuellen) Sitzung der RK Baden-Württemberg am 22. April 2021

### Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zu den Beschlüssen der Bundeskommission
- Beratung der Anl. 20, ggf. Beschlussfassung Regelungskompetenz
- Bündnis Tariftreue
- Termine

Auch die Sitzung am 22. April 2021 wurde wieder als Videokonferenz durchgeführt.

### 1. Beratung und Beschlussfassung zu den Beschlüssen der Bundeskommission

Es findet eine kurze Aussprache zum Verlauf der Sitzung der Bundeskommission am 15. April 2021 statt. Dabei sind sich alle Anwesenden darin einig, dass der berechtigte Streit in der Sache getragen sein muss von einem respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Dies sei in der RK BW immer der Fall gewesen und solle auch so fortgeführt werden. Auch in der BK sollte der Blick nach vorne gerichtet werden, um wichtige Zukunftsthemen konstruktiv anzugehen.

Die RK BW hat auf der Grundlage des Beschlusses der Bundeskommission vom 15. April 2021 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Der Wert für die Zulage gemäß § 12 Absatz 3 der Anlage 32 AVR wird ab dem 1. März 2021 auf 35 Euro festgesetzt. Der Wert für die Zulage gemäß § 12 Absatz 3 der Anlage 31 AVR wird ab dem 1. März 2021 auf 35 Euro festgesetzt. Dieser Beschluss tritt zum 1. März 2021 in Kraft.

**2. Beratung der Anlage 20 AVR ggf. Beschlussfassung Regelungskompetenz**

Die beiden Diözesancaritasverbände haben entsprechend der Absprache der letzten Sitzung ein Schreiben zu Anlage 20 an die Träger von Inklusionsbetrieben geschickt. Bisher liegen keine Rückmeldungen dazu vor. Daher wird das Thema in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung gesetzt bzgl. einer möglichen Beschlussfassung zur Regelungskompetenz.

**3. Bündnis Tariftreue**

Herr Dr. Brockhoff berichtet aus dem Bündnis Tariftreue, in das neben der AWO nun auch der DPWV mit aufgenommen werden soll. In das Bündnis Sozialpartnerschaft in der Altenhilfe neu denken wurden AWO und DPWV bereits aufgenommen. Hier liegt auch eine aktuelle Positionierung zur Landtagswahl vor (<https://caritasverband.share-file.eu/d-sd055c2856fd74a81bf961e3b7c35a879>), die auch in die laufenden Koalitionsverhandlungen eingebracht wird.

**4. Termine**

Die nächste Sitzung der RK BW findet am 7. Juli 2021 nach Möglichkeit als Präsenzsitzung statt. Für das Jahr 2022/23 werden auch bereits Termine vereinbart.